

SAC Sektion Olten
Bergführervertrag

Vertrag zwischen **SAC Olten** und **Bergführer XX**

Tour: XX
Datum: XX
Tourenleiter: XX
Teilnehmerzahl: max. 12 pro Bergführer
Honorar: XX (mind. Fr. 500.- pro Tag, max. 700.- pro Tag)
Spesen: im Honorar inbegriffen
Zahlungsart: mit Einzahlungsschein innert 30 Tagen nach der Tour.
Annullierungskosten: *Annullierung durch SAC Olten:* Fr. 500.-, falls die Absage später als 2 Monate vor der Tour oder Tourenwoche erfolgt.
Annullierung durch Bergführer: keine Annullierungskosten. Der Bergführer hilft bei der Suche nach einem Ersatz.
Schlechtwetterabbruch: pro fehlendem Tag Fr. 250.-
Krankheit: bei Absage wegen Krankheit oder Unfall des Bergführers können keine Kosten geltend gemacht werden. Der Bergführer hilft bei der Suche nach einem Ersatz.

Versicherung: Der Bergführer muss über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung verfügen.

Sicherheit: Der Gast hat zur möglichst sicheren Durchführung der Tour die Anweisungen des Bergführers zu befolgen und ihm allfällige physische und psychische Einschränkungen rechtzeitig mitzuteilen.

Weitere Vertragsbedingungen: für alle übrigen Fälle gelten die AVB des SBV vom 01.12.2005.

Gerichtsstand: Olten

Ich erkläre mich mit dem Vertrag einverstanden.

Ort, Datum: _____ Bergführer: _____

Bitte den Vertrag unterschrieben zurücksenden an den/die TourenleiterIn, danke.